



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.12. bis
11.12.2025**

– Auszug aus Drucksache 19/9404 –

**Frage Nummer 44
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete Da Bundesmittel, die dem Freistaat über das Kita-Qualitäts- und
Elena Roon Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) zur Verfügung gestellt wurden, bisher in die anteilige Refinanzierung des Beitragszuschusses zu den Kindergartenelternbeiträgen flossen, frage ich die Staatsregierung, aus welchen Mitteln der Beitragszuschuss zu den Kindergartenelternbeiträgen in Bayern künftig finanziert wird und wie die Mittel aus dem KiQuTG künftig verwendet bzw. wo sie konkret eingesetzt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Beim Beitragszuschuss nach Art. 23 Abs. 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz handelt es sich um eine gesetzliche Leistung. Die Finanzierung erfolgt im Jahr 2026 aus dem Einzelplan 10 Kap. 10 07 TG 633 91.

Die über das aktuell bis Ende 2026 befristete Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellten Bundesmittel, die bisher für den Beitragszuschuss verausgabt wurden, fließen ab 2026 in die TG 633 92 und werden für die Teamkräfteförderung nach den Richtlinien „Personalbonus“ und „Tagespflege 2000“ verausgabt.